

**Richterlicher Geschäftsverteilungsplan ab dem 01.08.2025 aus Anlass der
Versetzung des Richters Hansman an das AG Meppen**

Vertreter:

I	Direktorin des Amtsgerichts Schneckenberger	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungssachen 2. Landwirtschaftssachen 3. Registersachen 4. Grundbuchsachen 5. Güterichtersachen 6. Unterbringungssachen (XIV) und Rechtshilfesachen (AR) in Unterbringungssachen (XIV) in den ungeraden Wochen bis zum 31.08.2025 	<p>Kuiter Kuiter Kuiter Kuiter Kuiter</p>
II	Richter am Amtsgericht Kuiter	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungssachen 2. Familiensachen A - F, M, O, P, V, W 3. Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten A – F, M, O, P, V, W 4. Rechtshilfe (AR) in Familien- und Vormundschaftssachen A – F, M, O, P, V, W 5. Nachlasssachen 6. Abschiebehaftsachen gemäß Turnus (Besondere Regelungen II.) 7. Unterbringungssachen (XIV) und Rechtshilfesachen (AR) in Unterbringungssachen (XIV) in geraden Wochen bis zum 31.08.2025 8. Teilnahme am zentralen Bereitschaftsdienst gem. Geschäftsverteilung des Landgerichts Osnabrück 	<p>Schneckenberger Schneckenberger Schneckenberger</p> <p>Schneckenberger</p> <p>Schneckenberger Knipper, Schoenmaker Schneckenberger</p>
III.	Richter am Amtsgericht Plitzkow	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Betreuungssachen mit den Anfangsbuchstaben E, L - Z 2. Unterbringungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Unterbringungssachen (XVII) E, L- Z 3. Einzelrichterstrafsachen Cs mit den Endziffern 4 - 9 4. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht 5. Rechtshilfe (AR) in Straf- und Bußgeldsachen mit ungeraden Endziffern 6. Gs-, Haft- und Sicherungshaftsachen für auswärtige Gerichte und richterliche Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Nds. Justizvollzugsgesetz - Mittwoch 	<p>1. Amberge, 2. Klene, Hopster</p> <p>s. o.</p> <p>Dr. Placke, Dr. Placke, Dr. Placke,</p> <p>1.Dr. Placke, 2. Klene</p>

IV	Richter am Amtsgericht Klene	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgaben des Vorsitzenden des Jugendschöffengerichts nach §§ 58, 84 Abs. 2 und 85 Abs. 5, 6 JGG bei Abgabe durch andere Gerichte 2. Vorsitzender des Schöffenwahlausschusses (Jugendschöffen) 3. Jugendschöffengerichtssachen 4. Jugendrichtersachen 5. Aufgaben des Jugendrichters nach §§ 58, 84 Abs. 2 und 85 Abs. 5, 6 JGG bei Abgabe durch andere Jugendgerichte 6. Insolvenzsachen mit geraden Endziffern 7. Betreuungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Betreuungssachen mit den Anfangsbuchstaben A, D, G, H 8. Unterbringungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Unterbringungssachen (XVII) A,, D, G, H 9. Gs-, Haft- und Sicherungshaftssachen für auswärtige Gerichte und richterliche Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Nds. Justizvollzugsgesetz – Dienstag 	<p>Hopster</p> <p>Hopster</p> <p>Hopster</p> <p>Hopster Hopster</p> <p>Hopster</p> <p>1.Hopster,2 Plitzkow,</p> <p>1.Hopster,2 Plitzkow,</p> <p>1.Hopster 2. Plitzkow, .</p>
V	Richterin am Amtsgericht Dr. Knipper	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiensachen Q – U, X-Z 2. Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten Q – U, X-Z 3. Rechtshilfe (AR) in Familien- und Vormundschaftssachen Q – U, X-Z 4. Güterichtersachen 5. Abschiebehafssachen gemäß Turnus (Besondere Regelungen II.) 	<p>Dr. Schoenmaker Dr. Schoenmaker</p> <p>Dr. Schoenmaker Dr. Schoenmaker Dr. Schoenmaker, Kuitner</p>
VI	Richterin am Amtsgericht Julia Hopster	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorsitzende des Schöffenwahlausschusses (Erwachsenenschöffen) 2. Vorsitzende im erweiterten Schöffengericht 3. Schöffengerichtssachen 4. Betreuungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Betreuungssachen mit dem Anfangsbuchstaben, F und K 5. Unterbringungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Unterbringungsverfahren (XVII) ,F und K 6. Insolvenzsachen mit ungeraden Endziffern 7. Bußgeldsachen und Erzwingungshaftssachen Erwachsene 8. Bußgeldsachen und Verkehrsbußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende als Jugendrichterin 9. Gs-, Haft- und Sicherungshaftssachen für auswärtige Gerichte und richterliche Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Nds. Justizvollzugsgesetz – Freitag 	<p>Klene</p> <p>Klene Klene</p> <p>1.Klene, 2.Plitzkow</p> <p>1.Klene, 2.Plitzkow</p> <p>Klene Klene Klene</p> <p>1.Klene, 2.Plitzkow</p>
VII	Richterin am Amtsgericht De Raad	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zivilprozess-, H-Sachen und Rechtshilfe (AR) in diesen Verfahren für bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit der Endziffer 2, 8 und 9 mit den Endziffern 0-4 und für ab dem 01.01.2025 eingegangene und eingehende Verfahren gemäß Turnus (Besondere Regelungen I.) 2. Wohnungseigentumssachen 3. Teilnahme am zentralen Bereitschaftsdienst gem. Geschäftsverteilung des Landgerichts Osnabrück 	<p>Hansman</p> <p>Hansman</p>

VIII	Richter am Amtsgericht Dr. Schoenmaker	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiensachen G – L, N 2. Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten G – L, N 3. Rechtshilfe (AR) in Familien- und Vormundschaftssachen G-L, N 4. Abschiebehafthsachen gemäß Turnus (Besondere Regelungen II.) 5. Teilnahme am zentralen Bereitschaftsdienst gem. Geschäftsverteilung des Landgerichts Osnabrück 6. Betreuungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Betreuungssachen mit dem Anfangsbuchstaben B, C, I, J 7. Unterbringungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Unterbringungsverfahren (XVII) B, C, I, J 	<p>Dr. Knipper Dr. Knipper Dr. Knipper</p> <p>Dr. Knipper, Kuitner</p> <p>Dr. Knipper, Kuitner</p> <p>Dr. Knipper, Kuitner</p>
IX	Richter Amberge	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einzelrichterstrafsachen und Bewährungssachen Ds mit den Endziffern 0-2, 7-9 2. Gs-, Haft- und Sicherungshafthsachen für auswärtige Gerichte und richterliche Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Nds. Justizvollzugsgesetz – Montag 3. Privatklegesachen 4. Rechtshilfe (AR) in Straf- und Bußgeldsachen mit geraden Endziffern 	<p>Hansman</p> <p>1. Hansman, 2. Dr. Placke</p> <p>Hansmann Hansmann</p>
X	Richterin Dr. Placke	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zivilprozess-, H-Sachen und Rechtshilfe (AR) in diesen Verfahren für bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit der Endziffer 4, 5, 6 und 7 und für ab dem 01.01.2025 eingegangene und eingehende Verfahren gemäß Turnus (Besondere Regelungen I) Die Richterin bearbeitet weiter die in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.07.2025 eingegangenen Zivilverfahren aus den Dezernaten 303 C und 303 H mit den Endziffern 7 – 9 2. Einzelrichterstrafsachen Cs mit den Endziffern 0-3 3. Unterbringungssachen (XIV) und Rechtshilfesachen (AR) in Unterbringungssachen (XIV) ab dem 01.09.2025 4. Zwangsvollstreckungssachen 5. Zwangsversteigerungssachen 6. Sonstiges 	<p>1. De Raad, 2. Hansman</p> <p>Plitzkow Schoenmaker, Dr. Knipper, Kuitner</p> <p>De Raad De Raad De Raad</p>
XI	Richter Hansman	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zivilprozess-, H-Sachen und Rechtshilfe (AR) in diesen Verfahren für bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit den Endziffern 0, 1, 3 und 9 mit den Endziffern 5-9 und für ab dem 01.01.2025 eingegangene und eingehende Verfahren gemäß Turnus (Besondere Regelungen I.) Der Richter bearbeitet weiter die in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.07.2025 eingegangenen Zivilverfahren aus den Dezernaten 303 C und 303 H mit den Endziffern 0 – 6. Ebenso übernimmt er die nach Eingangsdatum 5 jüngsten Verfahren aus dem Dezernat 301. 2. Einzelrichterstrafsachen und Bewährungssachen Ds mit der Endziffer 3-6 3. Gs-, Haft- und Sicherungshafthsachen für auswärtige Gerichte und richterliche Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Nds. Justizvollzugsgesetz – Donnerstag 	<p>De Raad</p> <p>Amberge</p> <p>1.De Raad 2. Hopster</p>

Besondere Regelungen:

I. Zivilprozesssachen (mit Ausnahme der WEG-Verfahren)

Die Neueingänge in **Zivilprozesssachen** (C-, H- und AR-Sachen) werden in 20 Durchgängen in der Reihenfolge ihres Eingangs den unten genannten Abteilungen zugeteilt. Zu Anfang des Geschäftsjahres ist mit der Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer zu beginnen. Dabei nehmen die Abteilungen an den 20 Durchgängen grundsätzlich jeweils wie folgt teil:

Abteilung 301 (de Raad)	an	5 Durchgängen
Abteilung 302 (Dr. Placke)	an	8 Durchgängen
Abteilung 303 (Hansman)	an	7 Durchgängen

Die Verteilung der Verfahren erfolgt nach dem nachstehenden Turnusspiegel, wobei die Abteilungen jeweils nacheinander (horizontal) an den Durchgängen teilnehmen. Die mit „x“ markierten Durchgänge sind diejenigen, bei denen ein Dezernat überschlagen wird, so dass dann der Richter der nächsten Abteilung zuständig ist. Die Ergänzungsregelung aus dem Beschluss vom 08.05.2025 bleibt weiter bestehen.

Abt.	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
301		X	X		X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X
302		X	X		X	X		X	X		X	X		X	X		X		X	
303		X	X		X	X		X	X		X	X		X	X		X	X		X
304	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
305	X																			

II.

Die Zuständigkeit in Familiensachen und vormundschaftsgerichtlichen Angelegenheiten richtet sich nach dem letzten gemeinsamen Familiennamen. Besteht oder bestand kein gemeinsamer Familienname, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Familiennamen der Antragsgegnerin bzw. des Antragsgegners. Dies gilt grundsätzlich auch für Gewaltschutzverfahren. Sollte sich hier im Haushalt eines Beteiligten ein gemeinsames minderjähriges Kind aufhalten, gilt die Regelung zu A.

- A. In Kindschafts-, Kindesunterhalts- und Abstammungssachen ist maßgeblich der Familienname des erstbeteiligten Kindes.
- B. Die Zuständigkeit in Adoptionssachen richtet sich nach dem Nachnamen des Annehmenden.

II.

Die Abschiebehafthsachen werden von der Richterin Dr. Knipper und dem Richter Kuitert im Turnus bearbeitet, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Kuitier
2. Dr. Knipper
3. Dr. Schoenmaker

Die turnusmäßige Zuteilung der Verfahren erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Eingangsstelle für Abschiebehaftsachen. Die Zuteilung bewirkt das Vorrücken im Turnuskreis.

Zugleich wird dem Richter ein Punkt auf seinem Punktekonto gutgeschrieben. Sollte ein Richter/Sollten zwei Richter min. zwei Punkte weniger haben als der nach dem Turnus für die nächste Sache zuständige Richter, so wird dieser für die nächste eingehende Sache zuständig, bei mehreren Richtern derjenige mit der niedrigeren Punktzahl, bei gleicher Punktzahl erfolgt die Zuteilung unter diesen Richtern nach der Turnusreihenfolge. Der bzw. die Richter, der min. zwei Punkte weniger auf seinem Punktekonto hat / haben, bleiben (ggfs. im Wechsel) so lange zuständig für die jeweils nächste eingehende Sache, bis die Punktedifferenz nur noch bei max. 1 liegt.

Der zuständige Richter wird jeweils durch den in der oben genannten Reihenfolge nachfolgenden Richter vertreten.

III.

Die Verteilung der Güteverfahren regeln die Güterichter untereinander.

IV.

Im Notfall erfolgt die Vertretung nach der Reihenfolge der Dezernate im Geschäftsverteilungsplan, d. h. dass bei Verhinderung des planmäßigen Vertreters und ggf. Zweitvertreters der dem Erstvertreter im Geschäftsverteilungsplan folgende Dezernent eintritt, wobei nach dem letzten Dezernenten die Reihenfolge wiederum mit dem ersten beginnt.

Für Entscheidungen über die Ablehnung des Richters ist der Vertreter zuständig.

V.

Im Falle der Zurückweisungen gemäß § 354 Abs. 2 StPO gelten folgende Regelungen:

- für Jugendstrafsachen aus der Abteilung des Richters Klene ist die Abteilung der Richterin Hopster zuständig;
- für Einzelrichterstrafsachen aus der Abteilung des Richters Plitzkow ist die Abteilung des Richters Dr. Placke, zuständig;
- für Einzelrichterstrafsachen aus der Abteilung des Richters Amberge ist die Abteilung des Richters Hansman zuständig;
- *für Bußgeldsachen aus der Abteilung der Richterin Julia Hopster ist die Abteilung des Richters Klene zuständig*
- für Einzelrichterstrafsachen aus der Abteilung der Richterin Dr. Placke ist die Abteilung des Richters Plitzkow zuständig.
- für Einzelrichterstrafsachen aus der Abteilung des Richters Hansman ist die Abteilung des Richters Amberge zuständig;

VI.

Der Eildienst für richterliche Maßnahmen und Anordnungen an Wochenenden und Feiertagen ist gesondert durch das Landgericht Osnabrück geregelt.

Es besteht darüber hinaus keine Veranlassung, einen nächtlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. Der Gerichtsbezirk ist ländlich, Kriminalitätsschwerpunkte gibt es nicht, so dass zur Nachtzeit ein über den Ausnahmefall hinausgehender Bedarf an richterlicher Bereitschaft nicht besteht.

Meppen, 31.07.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

Schneckenberger

Kuiter

RiAG Blübaum ist
wegen Krankheit an der
Unterschrift verhindert

Dr. Knipper

Plitzkow